

Niederschrift

der 1. Sitzung

der Gemeindevertretung

am Freitag, 21.01.2022, von 20:00 bis 22:15 Uhr

Ort: Bürgermeister-Jakob Roos-Halle, Berliner Straße 7, in Astheim

Gemeindevertretung

Mars, Andreas, Dr.	Vorsitzender
Lukas, Rüdiger	Stellvertreter
Rühl, Willi	Stellvertreter
Mars, Sonja, Dr.	Stellvertreterin
Dehler, Stephan	Stellvertreter
Mussel, Constantin	Stellvertreter
Bamberg, Lars	
Bernt, Norman	
Bunk, Lilly	
Fückel, Luca Manuel	
Gettmann, Jutta	
Jahn, Ioannis	
Kindinger, Martina	
Koppetsch, Sabine	
Leppla, Renate	
Lindemann, Günther	
Lukas, Ute	
Möbus, Jürgen	
Nordmann, Ralf	
Poetsch, Günther	
Rörig, Willi	
Schad, Karlheinz	
Schickling, Astrid	
Tiefel, Peter	
Vöglin, Jan	

Gemeindevorstand

Engel, Jochen
Bachmann, Jan
Buhrmester, Regina
Egner, Heinrich
Frank, Harry
Frick, Harald

Protokollführer/in

Gutmann, Susanne

Abwesend:

Gemeindevertretung

Fuchs, Barbara
Fückel, Reinhard
Horn, Christopher
Kraft, Roland
Lapp, Markus
Stich, Jan

Gemeindevorstand

Demel, Sabrina
Exner, Reinhard

Integrations-Kommission

Paukner, Yasemin

Co-Vorsitzende

Tagesordnung

- 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Beschluss über die Tagesordnung**
- 3 **Mitteilungen und Berichte**
 - 3.1 **des Vorsitzenden**
 - 3.2 **des Gemeindevorstandes**
 - 3.3 **Integrations-Kommission**
 - 3.4 **aus Verbänden und Beteiligungen**
- 4 **Wahlen**
 - 4.1 **Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk „Gerauer Land“** **BV/2894/2021/2**
 - 4.2 **Wahl einer Vertreterin oder Vertreters und einer Stellvertreterin oder Stellvertreters in die Integrations-Kommission der Gemeinde Trebur** **BV/2909/2021/2**
- 5 **Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2021, lfd. Nr. 1612 Teilnahme an der Kommunalberatung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit**
- 6 **Entscheidung über die Durchführung eines strukturierten Verhandlungsverfahrens zur Vergabe der Gaskonzession** **BV/3086/2021/1**
- 7 **Bebauungsplan „Feldstraße – Wohnen am See“** **BV/3077/2021**
Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Feldstraße – Wohnen am See“
 1. **Beschluss über die anlässlich der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans**
 2. **Beschluss über die anlässlich der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes**
 3. **Beschluss über den 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dessen erneuter Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB**
 4. **Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplans und die erneute Offenlage der Planunterlagen gemäß § 4a (3) BauGB**
 5. **Beschluss über die Umstellung des Verfahrens von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB auf einen Angebotsbebauungsplan**
 6. **Der Gemeinde entstehen durch die Bauleitplanung keine Kosten**
- 8 **Sanierung Eigenheim Trebur** **BV/3081/2021**
- 9 **Mehrausgaben nach § 100 HGO im Budget Personalkosten für das Haushaltsjahr 2021** **PV/3084/2021**
- 10 **Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2022** **BV/3085/2021**
- 11 **8. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** **K/3095/2021**

- | | | |
|-------------|---|---------------------|
| 12 | Neubau Feuerwehr Trebur | BV/3100/2022 |
| 13. | Antrag der GLT-Fraktion vom 04.01.2022, Freiwillige Lolli-Test weiter fortsetzen | AT 1614 |
| 14 | Anfragen der Fraktionen | |
| 14.1 | Anfrage der GLT-Fraktion vom 27.12.2022, Lolli-Test in den KiTas der Gemeinde Trebur | AT 1613 |
| 15. | Einbringung Haushalt 2022 | |

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer sowie die Presse.
Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Beschluss über die Tagesordnung

Gemäß den Empfehlungen des Ältestenrates werden die Tagesordnungspunkte 5, 6, 8 und 10 auf die Tagesordnung A und die Tagesordnungspunkte 3 bis 4.2, 7 bis 9 und 11 bis 15 auf die Tagesordnung B genommen. Die Tagesordnung wird sodann **einstimmig** angenommen.

Ferner wird über die Punkte der Tagesordnung A abgestimmt. Diese werden **einstimmig bei einer Enthaltung** beschlossen.

3. Mitteilungen und Berichte 3.1. des Vorsitzenden

3G bei politischen Sitzungen

Der Vorsitzende informiert, dass nach Absprache mit den Ausschussvorsitzenden aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie für Gäste und Teilnehmende an politischen Sitzungen die „3G“-Regelung gilt (§ 16 Abs. 2 Coronavirus-Schutzverordnung i.V.m. § 58 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung).

Die Presse sowie die Bürger*innen wurden durch die Tagespresse und Homepage der Gemeinde informiert.

Austausch in den Fraktionen

Der Vorsitzende erinnert an sein Angebot für die Fraktionen, dass er für einen Austausch zur Verfügung stehe.

Konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordneten- und Gemeindevertretervorsteher*innen

Die Stadtverordnetenvorsteher*innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen aus den Mitgliedsgemeinden sind in drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalbezirke Darmstadt, Gießen und Kassel) organisiert. Diese treffen sich regelmäßig zum Gedankenaustausch. Aus diesen drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalversammlungen) werden die Regionalvorstände (bestehend aus jeweils fünf Personen) gewählt, die dann gemeinsam mit derzeit vier Ehrenmitgliedern den Landesvorstand bilden.

Die Arbeitsgemeinschaft umfasst 169 Mitglieder (70 CDU, 54 SPD, 2 FDP, 7 Grüne, 31+5 Freie Wähler)

Für den Regionalvorstand wurden gewählt:

Dr. Harald Schöning, StaVo Dieburg (CDU) (**Vorsitz**)
Bettina Schmitt, StaVo Dreieich (CDU)
Dirk Daniel Zucht (SPD), StaVo Oberzent (**stv. Vorsitz**)
Werner Schmidt (SPD), StaVo Mörfelden-Walldorf
Michael Graf, StaVo Steinau a.d. Straße (Freie Gruppen)

Info-Veranstaltung zum Haushalt

Der Vorsitzende erinnert an die am kommenden Montag (24.01.) stattfindende nicht-öffentliche Info-Veranstaltung zum Haushalt 2022. Die Haushaltsberatungen beginnen am Mittwoch (26.01.). Es sind insgesamt drei Mittwoche in Folge für die Beratungen vorgesehen. In der Gemeindevertretung am 18. Februar 2022 ist die Beschlussfassung über den Haushalt geplant.

Info-Veranstaltung zum Haushalt

Die Bürgerversammlung zum Thema Kiesabbau wird aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie in digitaler Form am 16. Februar 2022, 20 Uhr stattfinden.

3.2. des Gemeindevorstandes

Kontostand

Die Kontostände der Gemeinde Trebur belaufen sich derzeit auf insgesamt 4.744.755 EUR. Zudem wird auch weiterhin ein zinsloses, inneres Liquiditätsdarlehen in Höhe von 1.500.000 EUR an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gewährt.

Stand: 19. Januar 2022

Fenster- und Türenaustausch Bürgerhaus Astheim

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 die Beauftragung der Firma Treiber Metallbau GmbH, Auf den Stockäckern 3-5, 63695 Glauburg mit den Arbeiten zum Austausch der Fenster, Türen und Fluchttüren im Erdgeschoß, sowie der beiden Fluchttüren im Obergeschoss mit einer Auftragssumme von 145.476,31 EUR inklusive Mehrwertsteuer beschlossen.

Mittel in Höhe von 69.301,65 EUR stehen im Produkt 57-5730-01 (Gemeinschaftseinrichtungen) im Sachkonto 6161000 unter den Bestellnummern BEST21-0047 (41.000 EUR) und BEST21-0048 (13.000 EUR) sowie in einer Rückstellung aus dem Haushaltsjahr 2020 (15.301,65 EUR) zur Verfügung und werden anteilig (54.000 EUR) durch den Regionallastenausgleich refinanziert. Die Finanzierung der erforderlichen Restmittel in Höhe von 76.174,66 EUR erfolgt innerhalb des Deckungskreises der Budgetebene 2-3-50 (Öffentliche Einrichtungen).

Antrag der Firma Granithandel Pamjatniki TB UG; Größe der Grabstättenabdeckungen

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 beschlossen, abweichend der aktuellen Friedhofsordnung, auf allen Friedhöfen der Gemeinde Trebur die Freifläche eines abgedeckten Grabes von 2/3 auf 1/3 zu verringern. Dem Antrag von Firma Granithandel Pamjatniki TB UG, Heinrichsberg 7, 65193 Wiesbaden wurde demnach stattgegeben. Bei zukünftig vergleichbaren Anträgen der Steinmetzbetriebe wird die Verwaltung diese analog dem vorgenannten Antrag und Beschluss behandeln.

Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk

Der Gemeindevorstand hat am 22. Dezember 2021 die Beauftragung der Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Naussastraße 17c, 65719 Hofheim-Wallau für den Neubau von 7 Mastsirenen in den Ortsteilen Astheim, Trebur, Geinsheim und Hessenaue sowie den Umbau der bestehenden Mastsirene im Bereich Kornsand beschlossen.

Die Kosten für die Lieferung und Montage der elektronischen Sirenenanlagen belaufen sich auf insgesamt 110.075 EUR brutto. Es fallen zudem Kosten in Höhe von rd. 30.000 EUR für notwendige Erdarbeiten und den Bau der Sirenenmastfundamente sowie 14.000 EUR für die Leihgebühr eines Hubsteigers, Digitalfunkausstattung sowie das Sprachmodul der Sirene im Bereich Kornsand an. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgt im Haushaltsjahr 2022.

Die Gesamtkosten für die Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk belaufen sich auf 154.075 EUR. Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2021 im Produkt 12-1260-01 (Brandschutz), Sachkonto 0840010 unter der Investitionsnummer I-09-0040 in Höhe von 70.000 EUR zur Verfügung. Die Deckung der übrigen finanziellen Mittel erfolgt über das Sachkonto 0536010 unter der Investitionsnummer I-08-0079, da die Umsetzung der Maßnahme „Anbau Halle an FFW Astheim“ im Haushaltsjahr 2021 nicht erfolgt.

Mit der Teilnahme am Förderprogramm „Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern, Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes“ ist eine Förderung in Höhe von max. 15.000 EUR zu erwarten.

3.3. Integrations-Kommission

Erster Beigeordneter Jan Bachmann informiert über die Arbeit der Integrations-Kommission aus dem vergangenen Jahr.

Der ausführliche Bericht der Integrations-Kommission wurde vorab an die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung versendet und ist dieser Niederschrift nochmals beigefügt.

3.4. aus Verbänden und Beteiligungen

Es liegen keine weiteren Berichte vor.

4. Wahlen

4.1. Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk „Gerauer Land“

Die Gemeindevertretung wählt in offener Abstimmung **einstimmig** für die Gemeinde Trebur nachfolgenden Stellvertreter in die Verbandssammlung des Zweckverbandes „Wasserwerk Gerauer Land“:

Roland Kraft, CDU Fraktion

Roland Kraft hat im Vorfeld dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass er im Falle einer Wahl das Amt annehmen wird.

4.2. Wahl einer Vertreterin oder Vertreters und einer Stellvertreterin oder Stellvertreters in die Integrations-Kommission der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung wählt in offener Abstimmung **einstimmig** für die Gemeinde Trebur nachfolgende Vertreterin und deren Stellvertreterin in die Integrations- Kommission

Vertreterin
Jutta Gettmann, CDU Fraktion

Stellvertreterin
Sabine Koppetsch, CDU Fraktion

Auf Befragen des Vorsitzenden nehmen beide Damen die Wahl an.

5. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2021, lfd. Nr. 1612 Teilnahme an der Kommunalberatung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung** und fordert den Gemeindevorstand auf, das kostenlose Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums in Anspruch zu nehmen.

6. Entscheidung über die Durchführung eines strukturierten Verhandlungsverfahrens zur Vergabe der Gaskonzession

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung**, wie in der Ausschusssitzung vom 08.12.2021 empfohlen, zur Vergabe der Gas-Konzession ein strukturiertes Verhandlungsverfahren mit den Interessenten durchzuführen. Maßstab für die Durchführung der Verhandlungen ist der 1. Verfahrensbrief sowie der Gaskonzessionsvertrag.

Die Verhandlungen mit den Interessenten und die im Verfahrensbrief festgelegten Kriterien sowie die wesentlichen Inhalte des Konzessionsvertrages werden einstimmig beschlossen.

**7. Bebauungsplan "Feldstraße - Wohnen am See"
Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Feldstraße - Wohnen am See"
1. Beschluss über die anlässlich der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans
2. Beschluss über die anlässlich der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes
3. Beschluss über den 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dessen erneuter Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB
4. Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplans und die erneute Offenlage der Planunterlagen gemäß § 4a (3) BauGB
5. Beschluss über die Umstellung des Verfahrens von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB auf einen Angebotsbebauungsplan
6. Der Gemeinde entstehen durch die Bauleitplanung keine Kosten**

Nach regem Austausch besteht bei allen Fraktionen Konsens, dass das Verfahren nicht gut verlaufen ist, jedoch durch die Neufassung annehmbar sei.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass verschiedene Meinungen in der Fraktion vorlägen.

Der Punkt 5. wird vorgezogen und zuerst beraten.

5. Beschluss über die Umstellung des Verfahrens von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB zu einem Angebotsbebauungsplan

Es wird **mit 12 Ja-, 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltung beschlossen**, das laufende Bauleitplanverfahren von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB auf einen Angebotsbebauungsplan umzustellen.

Im Anschluss wird über die Punkte 1. bis 4. einzeln in aufsteigender Reihenfolge abgestimmt.

1. Beschluss über die anlässlich der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB (12.10.2020 - 13.11.2020) und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (05.10.2020 - 06.11.2020) hat zahlreiche Stellungnahmen erbracht, deren Inhalte gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle „FNP Feldstraße - Wohnen am See_ Abwägungsvorschlag“ **mit 12 Ja-, 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltung beschlossen** werden.

2. Beschluss über die anlässlich der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB (12.10.2020 - 13.11.2020) und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (05.10.2020 - 06.11.2020) hat zahlreiche Stellungnahmen erbracht, deren Inhalte gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle „BP Feldstraße - Wohnen am See_ Abwägungsvorschlag“ **mit 12 Ja-, 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltung beschlossen** werden.

3. Beschluss über den 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dessen erneuter Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB

Die 2. Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Feldstraße – Wohnen am See“, Stand 18. Oktober 2021, einschließlich textlichen Darstellungen, Begründung und Umweltbericht wird **mit 12 Ja-, 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltung beschlossen**. Ebenso wird die erneute Auslegung der Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

4. Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplans und die erneute Offenlage der Planunterlagen gemäß § 4a (3) BauGB.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans aufgrund der im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie aufgrund der Verfahrensumstellung auf einen Angebotsbebauungsplan wird **mit 12 Ja-, 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltung beschlossen**. Ebenso wird beschlossen, den 2. Bebauungsplanentwurf erneut auszulegen gemäß § 4a (3) BauGB.

6. Finanzierung:

Es wird **zur Kenntnis genommen**, dass die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger erfolgt. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Constantin Mussel stimmt gegen die Punkte 1. bis 5.

8. Sanierung Eigenheim Trebur

1. Die Firma Archikon hat auf der Grundlage der Beauftragung der Leistungsphasen 1-2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) eine Präsentation erarbeitet, darin enthalten sind eine Schätzung der Sanierungskosten und eine Aufstellung der möglichen Landesförderung „Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien“. Diese wird zur **Kenntnis genommen** und ist die Grundlage für die Entscheidung des Weiteren Vorgehens.
2. Es wird **einstimmig bei einer Enthaltung** beschlossen die Firma Archikon mit der Durchführung der Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu beauftragen. Die Mittel in Höhe von 150.000 EUR stehen im Haushaltsplan 2021, im Produkt 57-5730-01, Sachkonto 0535010, I-21-0016, zur Verfügung und werden ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.
3. Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro Archikon geeignete Förderprogramme zu ermitteln und entsprechende Förderanträge zu stellen.
4. Die Ergebnisse aus Ziffer 2 und 3 werden der Gemeindevertretung zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

9. Mehrausgaben nach § 100 HGO im Budget Personalkosten für das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Jochen Engel erläutert die Verwaltungsvorlage und informiert, wie es zu den unvorhersehbaren Mehrausgaben gekommen ist.

Es werden Mehrausgaben in Höhe von voraussichtlich 175.200 EUR im Budget Personalkosten (Pos. 11 + 12 Ergebnishaushalt) **mit 19 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltung beschlossen**. Die Mehrausgaben werden dem Sachkonto 6201100 Haushaltskorrekturkonto pauschal zugeschlagen.

Nach einer aktuellen Hochrechnung der Personalkosten für den Abrechnungsmonat Dezember 2021 betragen diese rd. 942.000 EUR. Aktuell sind im Gesamtbudget Personalkosten für 2021 noch rd. 766.859 EUR zur Verfügung.

Bei der Beihilfe an Versorgungsempfänger ist das voraussichtliche Ergebnis rd. 72.000 EUR sowie bei den Aufwendungen an die Versorgungskasse rd. 46.000 EUR über dem Ansatz. Somit ergeben sich bereits 118.000 EUR Mehraufwendungen im Personalbereich.

Zuletzt ergaben sich bei mehreren Bediensteten Höhergruppierungen, auf die die Bediensteten einen tariflichen Rechtsanspruch haben und somit vom Gemeindevorstand umgesetzt werden mussten. Die Höhergruppierungen ergaben Mehrausgaben von rd. 31.000 EUR.

Aufgrund der Desinfektions- und Hygienemaßnahmen im Bereich Freibad ergaben sich während der diesjährigen Saison Mehrausgaben in Höhe von rd. 14.300 EUR.

Die im Ansatz berücksichtigte pauschale Reduzierung in Höhe von 150.000 EUR ist im Laufe des Jahres, speziell im Bereich der Langzeiterkrankten/Wiederbesetzungen nicht so eingetreten, wie erwartet, sondern nur in Höhe von rd. 138.100 EUR.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da für vertragliche Verpflichtungen (Arbeitsverträge) ein Rechtsanspruch besteht. Weiterhin waren sie zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhersehbar.

Nach derzeitigem Stand sind im Gesamtbudget Personalkosten für 2021 noch rd. 766.859 EUR verfügbar. Somit werden noch rd. 175.200 EUR benötigt.

Die Mehrausgaben sind über Mehrerträge bei Produkt 61-6110-01 (Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen), Sachkonto 5553000 (Gewerbsteuer) gedeckt.

10. Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2022

Das Gremium beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung** für die im Haushaltsjahr 2021 bereits eingegangenen aber noch nicht zum Abschluss gebrachten Verpflichtungen, die dafür notwendigen finanziellen Mittel in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

Voraussetzung für die Übertragung ist die vorherige Reservierung der Gelder mittels Bestellung.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind aufgrund gesetzlicher Grundlage (§ 21 Abs. 2 GemHVO) übertragbar.

11. 8. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

Bürgermeister Jochen Engel beantwortet die offene Frage der FW-Fraktion, welche Gründe vorlagen, weshalb die Gemeinde Trebur nicht an dem IKZ Projekt „Modulare Kita-Bauweise“ teilnimmt.

Die Entscheidung liegt bereits ein paar Monate zurück. Die Gemeindevertretung hat beschlossen den anstehenden Kita-Neubau als zweigeschossiges Gebäude in Massivbauweise zu bauen. Aus diesem Grund hat man auf die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe verzichtet. Es besteht aber jederzeit die Möglichkeit der Arbeitsgruppe beizutreten. Es wird eine Musterkita für den Kreis Groß-Gerau erarbeitet. Das Ergebnis steht somit grundsätzlich jeder Kommune zur Verfügung und kann verwendet werden.

Im Anschluss wird der vorliegende 8. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2021, **zur Kenntnis genommen**.

12. Neubau Feuerwehr Trebur

Es wird **einstimmig bei einer Enthaltung** wie folgt **beschlossen**:

1. Es wird ein neues Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Trebur möglichst klimaneutral und nachhaltig gebaut. Der Neubau wird auf der Freifläche Gemarkung Trebur, Flur 3, Flurstück 12/1 zwischen Freibadparkplatz und Kita Pustebblume errichtet.

Die Vergabe von Leistungen erfolgt frühestens mit dem Inkrafttreten des Haushaltsplans 2022.

2. Die vorliegenden Vorentwürfe werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen den derzeitigen Planungsstand dar und sind noch nicht als endgültig anzusehen. Hierzu fand eine Vorberatung in der Brandschutzkommission statt.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich schätzungsweise auf 5.172.000 EUR und sind in der Haushaltsplanung wie folgt vorgesehen:

2022	172.000 EUR als Planungskosten
2023	2.500.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung
2024	2.500.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung

Zuschüsse zur Baumaßnahme wurden entsprechend der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen beantragt. In der Prioritätenliste des Kreises Groß-Gerau ist das Neubauprojekt auf Platz 2 eingestuft.

3. Es wird beschlossen, dass die Planungskosten die für die Durchführung der Leistungsphasen 1 bis 4 (bis zur Genehmigungsplanung) entstehen, nach deren Abschluss erstattet werden. Sie belaufen sich voraussichtlich auf 80.000 EUR.
4. Es wird beschlossen, weiterhin Gespräche mit dem Ortsverein Trebur des Deutschen Roten Kreuzes über eine Nachnutzung des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses geführt.
5. Die Gremien werden fortlaufend über den Projektfortschritt und das Ergebnis der Gespräche mit dem Roten Kreuz informiert.

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 13 und 14.1 gemeinsam auf, da die Beantwortung der Anfrage Informationen beinhaltet, die für die Beschlussfassung des Antrages sinnvoll sind.

- 13. Antrag der GLT-Fraktion vom 04.01.2022, Freiwillige Lolli-Test weiter fortsetzen**
- 14. Anfragen der Fraktionen**
- 14.1. Anfrage der GLT-Fraktion vom 27.12.2022, lfd. Nr. 1613, Lolli-Test in den KiTas der Gemeinde Trebur**

Die Beantwortung der Anfrage liegt den Mitgliedern vor. Bürgermeister Jochen Engel erläutert diese.

1. Wie hoch ist die Teilnahmequote der Kinder in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Trebur? Bitte absolut und relativ sowie nach Einrichtungen getrennt angeben.

Die Teilnahmequote der Kinder an den Lolli-Tests in allen Kitas betrug am 03.01.2022 **72%**. Von insgesamt 455 Kindern nehmen 326 Kinder an den Lolli-Tests teil.

Sie steigerte sich in folgenden Schritten:

16.08.21	41%
06.09.21	48%
01.12.21	64%
03.01.22	72%

Die Teilnahmequote bewegt sich zwischen 55 und 93%. Um keine falschen Schlüsse zu ziehen sollen die Einrichtungen nicht einzeln aufgeführt werden.

Abfrage am 03.01.2022

Kita	gesamte Anzahl Kinder	Teilnahme	Prozent
REG	91	74	81%
PU	65	54	83%
TA	62	45	73%
Phasi	81	75	93%
KLW	57	32	56%
Kubu	84	46	55%
Naki	15	0	0%
gesamt	455	326	72%

2. Welche Maßnahmen hat der Gemeindevorstand konkret unternommen oder beabsichtigt zu unternehmen, um die Teilnahmequote bzw. die Einverständnisquote seitens der Eltern zu erhöhen?

Die Eltern wurden mit einem Schreiben über die genaue Handhabung und Auswirkungen der Tests informiert. Ängste und Bedenken wurden aufgegriffen, recherchiert und Antworten auf die Fragen an die Eltern weitergegeben.

Die Eltern wurden zusätzlich darüber informiert, dass sie ihr Kind jederzeit zusätzlich für die Lolli-Test angemeldet werden kann. Die Information wird sowohl schriftlich weitergegeben als auch mündlich. So werden Eltern, die ihr Kind nicht zur Testung angemeldet haben, persönlich angesprochen. Eltern die sich auch nach wiederholter Ansprache nicht dazu entschließen können, sind auch hierüber nicht für die Testung zu gewinnen.

3. Wie viele Pool-Testungen wurden insgesamt bisher durchgeführt und wie viele davon waren positiv? Bitte nach Einrichtungen getrennt angeben. Falls mindestens eine Testung positiv war:

Insgesamt wurden mit Stand vom 20.01.22 30 Pool-Testungen durchgeführt. Es wurden somit 12.030 einzelne Lolli-Tests in die Pools gegeben. Hiervon waren 7 Pool-Testungen positiv. (siehe Tabelle).

a. Wie viele der im jeweiligen Pool befindlichen Kinder haben jeweils danach einen positiven individuellen PCR-Test abgegeben?

Es war immer nur eine Person aus einer Pool-Testung in der Nachtestung positiv. In den Pools werden sowohl Kinder also auch Erwachsene getestet.

b. Wie viele Kinder waren für welche Dauer von den ergriffenen Maßnahmen nach lit. b betroffen?

In der Regel ist bei einer positiven Pool-Testung zunächst die komplette Gruppe 1-2 Tage zu Hause bis feststeht, um wen es sich handelt. Danach werden mit dem Gesundheitsamt gemeinsam die engen Kontaktpersonen bestimmt, die nach den aktuellen Regelungen in die Quarantäne gehen. In der Regel ist eine feste Gruppe hiervon betroffen.

	insgesamte Pool-Testungen	insgesamt getestete Kinder und Personal	positive Pool-Testungen	positiver Individual-Test	gesamte positive Fälle seit Beginn der Pandemie incl. Der positiven Lolli-Testungen
REG	30	2670	0	0	1
PU	30	1980	0	0	1
Phasi	30	1800	2	1	5
TA	30	2520	0	0	1
KLW	30	1230	3	3	3
Kubu	30	1830	1	1	3
Naki	0	0	0	0	0
gesamt	180	12030	6	5	14

Bemerkungen

Durchschnittlich nehmen außer den Kindern 3 Bedienstete pro Gruppe am Pool-Test teil. Es gibt auch positive Fälle, die nicht über die Pool-Tests (ab 06.09.21) bekannt werden.

Insgesamt hatten wir seit Beginn der Pandemie 14 positive Corona Fälle in der Kita.

Stand: 20.01.22

4. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden vom Gemeindevorstand jeweils unternommen, um eine weitere Ausbreitung des Virus in den betroffenen Einrichtungen/Gruppen zu vermeiden? Wurden/werden jeweils die Gruppen oder Einrichtungen am Folgetag der Testung geschlossen? Falls ja, für wie lange?

Der Fachdienst folgt bei jeder Positiv-Testung den Anweisungen des Gesundheitsamtes. In der Regel werden die Gruppen sofort geschlossen. Es gab jedoch auch schon eine Schließung eines gesamten Ü3-Bereiches. Da es auch immer Kinder oder Personal gibt, die nicht angesteckt werden konnten, weil sie im besagten Zeitraum nicht da waren, können diese die Einrichtung dann wieder betreten.

Wie lange die Schließung erfolgt ist aus dem folgenden Auszug des Hygienekonzeptes zu entnehmen.

Auszug aus dem Hygienekonzept des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration:

Die Gesundheitsämter treffen in enger Abstimmung mit dem Personal der Kindertageseinrichtung ihre Absonderungsentscheidungen über enge Kontaktpersonen (Quarantäne) nach den maßgeblichen Kriterien des Robert Koch-Instituts (RKI) für das Kontaktpersonenmanagement mittels einer Einzelfallabwägung unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände vor Ort.

- Grundsätzlich gehen die Gesundheitsämter davon aus, dass es sich bei allen Kindern, die in der Betreuungsgruppe der positiv getesteten Person betreut werden, um enge Kontaktpersonen handelt.
- Enge Kontaktpersonen in der Kindertageseinrichtung, die durchgehend asymptomatisch sind, können sich frühestens am 5. Tag nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person mittels PCR Test oder frühestens am 7.Tag nach Kontakt zur infizierten Person mittels eines Antigentests freitesten.
- Bei den in der Einrichtung verbleibenden Kindern und den pädagogischen und nicht - pädagogischen Beschäftigten, die nicht als enge Kontaktpersonen ermittelt wurden, kann die zuständige Gesundheitsbehörde eine Testung anordnen.
- Infizierte Kinder können sich ab dem 7.Tag mit einem negativen PCR Test aus der Isolierung freitesten (§ 7 Abs. 7 CoSchuV).
- Für Haushaltsangehörige (z.B. Eltern) und Geschwisterkinder eines mit SARS-CoV-2 infizierten Kindes gilt grundsätzlich die Haushaltsquarantäne. Sie können ab dem 5.Tag mit negativem PCR-Test oder ab dem 7.Tag mit negativem Antigentest (§ 7 Abs. 8 CoSchuV) ihre Quarantäne beenden. Kinder, bei denen etwa das asymptomatische Geschwisterkind als Kontaktperson in Quarantäne ist und die auch selbst keine Symptome aufweisen, dürfen die Tageseinrichtung besuchen.
- Geimpfte oder genesene Beschäftigte im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der SchAusnahmV, die aufgrund einer Infektion einer Quarantäne unterliegen und durchgehend symptomfrei sind, können diese ab dem 5.Tag mit negativem PCR-Test beenden

Sollte die Kita die Rückmeldung des Labors von einer positiven Pool-Testung kommen, werden alle Eltern des Pools darüber informiert und alle Kinder und Erzieher*innen, die in diesem Pool waren nach Hause in Quarantäne geschickt. Die Pools entsprechen den festen Gruppen in den Einrichtungen.

Alle Teilnehmer*innen des Pools machen zu Hause eine 2. Testung, die sie in der Kita abgeben. Gleichzeitig erfolgt eine Meldung ans Gesundheitsamt. Das Labor holt die zusätzliche Testung in der Kita ab. Das Ergebnis kommt dann am selbigen Tag am Abend oder am nächsten Morgen.

Wenn feststeht, wer Corona-Positiv ist, wird dies dem Gesundheitsamt per Mail bekannt gegeben und eine Liste mit nahen Kontaktpersonen erstellt, die ans Gesundheitsamt weitergeleitet wird. Es erfolgt ein Rückruf vom Gesundheitsamt und die zu treffenden Maßnahmen werden weiter besprochen. Alle weiteren Schritte werden detailliert mit dem Gesundheitsamt besprochen und dementsprechend umgesetzt.

5. Wie ist die aktuelle Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hinsichtlich der PCR-Pool-Testungen in den Betreuungseinrichtungen? Sind diese nach Meinung des Gemeindevorstands vollständig umgesetzt? Falls Empfehlungen nicht umgesetzt wurden, aus welchem Grund?

Eine **Testpflicht für Kinder** in Kindertageseinrichtungen **besteht nicht**. Das Land beteiligt sich weiterhin an den Kosten für Testungen, auf die man sich vor Ort geeinigt hat. Auch für Kinder können dabei nun drei Tests pro Woche abgerechnet werden, allerdings steht die Kapazität hierfür in unserem Labor nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe weiterhin bis zum Ende der Osterferien zur Verfügung. Die Entscheidung über die Testungen und ihre Organisation wird von der Kommune getroffen. Das Land trägt die Hälfte der Kosten.

Im Anschluss wird eingehend über den Antrag der GLT-Fraktion beraten.

Der Vorsitzende erteilt Constantin Mussel einen Ordnungsruf, da dieser sich weigerte, seinen Wortbeitrag nach Aufforderung durch den Vorsitzenden zu unterbrechen.

Constantin Mussel, CDU-Fraktion, beantragt den Antrag um den nachstehenden Wortlaut zu ergänzen:

„Nach einem positiven Pool-Test ist ein dritter Pool-Test in der relevanten Woche für die gesamte Einrichtung anzustreben.“

Sonja Mars, GLT-Fraktion, begrüßt und übernimmt die Ergänzung.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** mit Ergänzung den Antrag wie folgt:

1. Die Covid-19-PCR-Pool-Testung in den Kindertagesstätten der Großgemeinde werden auch zukünftig bis zum Ende der Osterferien 2022 angeboten. Die bisherigen Rahmenbedingungen (Einverständnis der Eltern, kein Zwang der Kinder) werden beibehalten. **Nach einem positiven Pool-Test ist ein dritter Pool-Test in der relevanten Woche für die gesamte Einrichtung anzustreben.**
2. Es wird über eine Verlängerung der Testung – über das Ende der Osterferien hinaus – in der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. April entschieden.
3. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

15. Einbringung Haushalt 2022

Bürgermeister Jochen Engel stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplan 2022 vor. Im Anschluss stellt der Vorsitzende fest, dass **der Haushalt 2022 eingebracht ist**.

Trebur, 24.01.2022

Andreas Mars
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Susanne Gutmann
Schriftführerin

Die Anlage zum Tagesordnungspunkt 3.3 kann im Rathaus Trebur, 1. Stock, Zimmer 16 oder https://sessionnet.krz.de/trebur/bi/si0050.asp?_ksinr=2896 eingesehen werden.